



Feststellung/Bestätigung der Umsatzbesteuerung Ihres Auftrages nach § 12 Absatz 3 UStG für PV- Anlagen

Der mögliche Umsatzsteuersatz von 0% bezieht sich auf alle wesentlichen Komponenten zur Erzeugung sowie Speicherung von Solarstrom

1. Ist der angegebene Rechnungsempfänger laut (späterem) Marktstammdatenregistereintrag zugleich (zukünftiger) Betreiber der Photovoltaikanlage in Deutschland, in der alle Photovoltaikkomponenten aus der Bestellung verbaut werden? (Bitte ankreuzen)
 JA
 NEIN
2. Wird die installierte Bruttoleistung (gesamte Modulpeakleistung in kWp) der (zukünftigen) Photovoltaikanlage, in der alle Photovoltaikkomponenten aus der Bestellung verbaut werden, laut dem (zukünftigen) Marktstammdatenregistereintrag weniger als 30 kWp betragen?
 JA
 NEIN
3. Erfolgt die Installation der Photovoltaikanlage, in der alle Photovoltaikkomponenten aus der Bestellung verbaut werden, auf oder in der Nähe von
- Privatwohnungen
- Wohnungen oder
- öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden?
 JA
 NEIN

Hiermit bestätige ich und versichere gegenüber der RTG Märkische Dachbau GmbH die Richtigkeit meiner gemachten Angaben. Sollte sich eine Angabe später als unrichtig herausstellen, werde ich das umgehend mitteilen und die dann gegebenenfalls fällige Umsatzsteuer in Höhe von 19% zusätzlich entrichten.

Datum:

Vor- und Nachname:

Unterschrift:

Wir, als RTG Märkische Dachbau GmbH, möchten darauf hinweisen, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung und Montage Ihres Auftrages nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

Sollten wir nach der Beauftragung und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumente, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie darüber per E-Mail informieren.

Sollte Ihr Auftrag Positionen enthalten, die anscheinend nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail darauf hinweisen